



Brief aus Berlin



www.brigitte-zypries.de



direkt gewählt - direkt erreichbar

6. November 2012

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

letzte Woche war Wahlkreiswoche: Am Montag haben auf meine Einladung Mieter der Deutschen Annington zum ersten Mal mit Vertretern des Unternehmens aus Hessen und Berlin diskutieren können. Die Debatte war hitzig aber viel besser, als der Bericht darüber im Echo – und vor allem sind schon mehrere Streitfälle geklärt. Am 28. Mai nächsten Jahres wird in Darmstadt nachgefragt, was sich bei der Annington verbessert hat! Dienstag führte uns die letzte Tagesfahrt dieses Jahres nach Mainz und am Freitag haben die Delegierten des Parteitags Herbert Dobner aus Roßdorf zu ihrem Kandidaten im Wahlkreis 50 gewählt.

Im November gibt es drei Sitzungswochen, diese fängt mit den Ergebnissen des Koalitionstreffens am Sonntag an. Schon an diesem Freitag soll der Bundestag die Einführung des Betreuungsgeldes in dritter Lesung beschließen. Ab 1. August 2013 soll es zunächst für Kinder im zweiten Lebensjahr, die nicht in eine Kita gehen, 100 Euro monatlich geben. Ab 2014 bekommen die 100 Euro auch Kinder im dritten Lebensjahr, später soll für alle auf 150 Euro erhöht werden. Dass ich diese Regelung für familien- und frauenpolitisch völlig unsinnig halte und zudem glaube, dass sie Kindern nix nützt, habe ich an dieser Stelle schon mehrfach geschrieben. Gut finde ich, dass zum 1. Januar nächsten Jahres die Praxisgebühr abgeschafft wird. Neun Jahre nach ihrer Einführung, die die CDU damals im Vermittlungsausschuss durchsetzte. Weiter wurde beschlossen, die Renten von Geringverdienern, die auch nach 40 Beitragsjahren und privater Zusatzvorsorge unter der Grundsicherung liegen, aus Steuergeldern aufzustocken. Dann würden die Renten etwa 10 bis 15 Euro über der Grundsicherung von durchschnittlich 688 Euro liegen. Ein erster richtiger Angang – aber auf Dauer nicht genug für ein würdiges Leben im Alter.

**+++ Informationsveranstaltung+++
Die GEMA-Tarifreform
Für Betroffene und Interessierte**

Am Mittwoch (14. November) lade ich gemeinsam mit Michael Siebel (MdL) zu einer Veranstaltung in Darmstadt ein: Es geht um die viel diskutierte **GEMA-Tarifreform**.

Bei dem Informationsgespräch sollen vor allem Vertreter von Vereinen, Clubs und anderen Veranstaltern Fragen zu der neuen Tarifstruktur.

Unter den Diskussionsteilnehmern sind Maren Ruhfus und Lorenz Schmid von der GEMA, Alexander Pfeiffer (Sportkreis Darmstadt), Norbert Leber, (Musiker) und Klaus Unkelbach (Clubs am Main). Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Mittwoch, 14.11. um 17.30 Uhr
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt,
Karolinensaal
(Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt)

Für heute bin ich mit besten Grüßen

Euse / Ihre Brigitte Zypries



+++ Aktueller Begriff+++

Die US-Präsidentenwahl

Heute sind die Bürger der USA aufgerufen, einen neuen Präsidenten zu wählen.

Vielleicht verfolgen Sie die Wahl und haben bei der Berichterstattung erstmals vom „Electoral College“ oder dem „Winner takes it all-Prinzip“ gehört? Sie möchten wissen, was diese Fachtermini bedeuten?

Dann empfehle ich Ihnen die Info-Serie „Aktueller Begriff“ des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages! In der Ausgabe 32/12 vom 18. Oktober gibt es Infos zum US-amerikanischen Wahlsystem. Sie erfahren dort zum Beispiel auch, warum der Wahltag in den USA immer auf einen Dienstag und nicht - wie bei uns - auf einen Sonntag fällt...

Diese (und weitere) Ausgaben der Reihe „Aktueller Begriff“ gibt es unter: <http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/index.html>.

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts

Deutschland ist das Land des Ehrenamts. 23,4 Millionen Deutsche engagieren sich im Ehrenamt, im Verein, bei der Feuerwehr, beim THW... Ehrenämter sind also ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Doch die teils komplexen administrativen Regelungen und ein hoher bürokratischer Aufwand bei Ehrenämtern werden von Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen oft als Hürde empfunden. **Es ist seit Jahren ein Ziel der SPD, ehrenamtliches Engagement zu stärken und gemeinnützigen Organisationen in Deutschland ein hohes Maß an Rechts- und Planungssicherheit zu geben.**

Auch die Bundesregierung scheint nun die große Bedeutung des Ehrenamtes erkannt zu haben. Der von Union und FDP erarbeitete Gesetzesentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts (GemEntBG), der diese Woche in erster Lesung im Parlament diskutiert wird, soll Vereine, Stiftungen und andere gemeinnützige Organisationen entlasten.

Konkret beinhaltet der Entwurf u.a. eine **Erhöhung der sogenannten „Übungsleiterpauschale“** von 2.100 auf 2.400 Euro. Jährliche Nebeneinkünfte bis zu dieser Grenze sind sowohl steuer- als auch sozialversicherungsfrei. Dazu zählt ebenfalls die **Ehrenamtspauschale**, die von 500 auf 720 Euro (60 Euro monatlich) angehoben werden soll.

Steuerfrei sollen zudem Einnahmen aus Sportveranstaltungen werden, solange diese eine Höhe von 45.000 Euro inklusive der Umsatzsteuer unterschreiten. Bisher beträgt diese Grenze bei 35.000 Euro. Darüber hinaus sollen **Vereine leichter Geld ansparen können**. Bisher müssen von einem Verein eingeworbene Gelder bis zum Ende des nächsten Jahres verwendet werden. Diese gesetzliche Frist zur Mittelverwendung soll um ein Jahr verlängert werden.

Der Gesetzesentwurf sieht ebenfalls eine **Änderung der Haftungsregeln für Ehrenamtliche** vor. Wer für einen Verein oder eine Stiftung ehrenamtlich tätig ist, soll in Zukunft bei einer zweckwidrigen Verwendung von Spendengeldern **nur noch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit** haften. Bisher setzte die Haftung bereits bei leichten Nachlässigkeiten ein.

In diese Richtung gehen auch Bestrebungen des Bundesrates, der ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder besser gegen ungerechtfertigte Haftungsrisiken absichern will. Ein entsprechender Gesetzesentwurf der Länderkammer soll ebenfalls an die Ausschüsse überwiesen werden.



Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis. Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürger-nah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben. Sie können diesen Newsletter gerne über mein Büro in Berlin abonnieren: Schreiben Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an brigitte.zypries@bundestag.de.

V.i.S.d.P.: *Brigitte Zypries, MdB*
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Fotos:
Hannes Nonhebel

Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung

Die Sicherungsverwahrung dient dazu, die Allgemeinheit vor den schweren Straftätern zu schützen, die nach Verbüßen ihrer Freiheitsstrafe weiterhin gefährlich sind. Das ist zum Beispiel bei manchen Sexualstraftätern der Fall. Außerdem soll die Sicherungsverwahrung durch besondere Unterbringung und Therapieangebote die Wiedereingliederung des Straftäters unterstützen. **Am 4. Mai 2011 hat das Bundesverfassungsgericht die Regelungen zur Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben, bis Mai 2013 eine neue Regelung zu schaffen.** Weil ein Straftäter zu dem Zeitpunkt, an dem die Sicherungsverwahrung beginnt, seine Freiheitsstrafe bereits vollständig verbüßt hat, muss sich die nachfolgende Unterbringung in der Sicherungsverwahrung positiv von der Haftstrafe unterscheiden. Denn **anders als eine Freiheitsstrafe dient sie nicht der Vergeltung einer Straftat, sondern der Prävention.** Das Bundesverfassungsgericht hat letztes Jahr dies besonders kritisiert: **Es gibt bisher nicht genügend Abstand zwischen Strafvollzug und Sicherungsverwahrung.**

Am Donnerstagnachmittag wird nun der Gesetzentwurf der Bundesregierung ([17/9874](#)) dazu abschließend beraten. Darin wird die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung neu geregelt. So müssen die Täter z. B. individuell und intensiv therapeutisch betreut werden. **Künftig wird regelmäßig von Gerichten überprüft, ob auch tatsächlich in dem Maße Betreuung angeboten wird, wie das Verfassungsgericht es fordert.**

Das ist gut und wichtig. Zwei wesentliche Dinge sind allerdings im Regierungsentwurf nicht enthalten. Erstens hätte der Katalog der Straftaten, die Anlass zur Anordnung von Sicherungsverwahrung bieten können, konkreter sein müssen. **Die Sicherungsverwahrung ist ein schwerer Eingriff in das Leben eines Menschen. Die sogenannten „Anlassstraftaten“ sollten deshalb auf schwere Gewalt- und Sexualstraftaten beschränkt werden.** Wir wollen nämlich nicht, dass die Regelung schon wieder für verfassungswidrig erklärt wird.

Ein weiteres Problem: **Im Regierungsentwurf ist leider keine Möglichkeit der nachträglichen Therapieunterbringung enthalten.** Das bedeutet, dass ein Gewalt- oder Sexualstraftäter, dessen psychische Störung sich erst innerhalb des Strafvollzugs offenbart, in Zukunft nach Ablauf der Haftzeit entlassen werden muss – obwohl die hochgradige Gefahr besteht, dass er erneut schwerste Straftaten begeht. **Das ist eine gefährliche Lücke. In einem Antrag ([17/8760](#)), der auch am Donnerstag zur Abstimmung steht, fordert die SPD deshalb, den Gesetzentwurf in diesen beiden Punkten zu ergänzen.**